

Tempoexzess bei Gamsen: Gefängnis für rasenden Porsche-Fahrer

Auf der Höhe der Marmorwerke bei Gamsen chauffierte ein Portugiese seinen Porsche mit 141 km/h statt der erlaubten 60 km/h. Muss er jetzt das Land verlassen?

Norbert Zengaffinen

Am 3. Oktober 2021 fuhr ein 21-jähriger Portugiese mit Wohnsitz im Oberwallis mit seinem Porsche auf der Kantonsstrasse von Glis in Richtung Visp. Auf der Höhe der Marmorwerke in Gamsen raste er mit einer Geschwindigkeit von 141 km/h in eine Radarfalle der Kantonspolizei. Dort gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h.

Abzüglich der Toleranz von 6 km/h war er 75 km/h zu schnell. Ein lupenreines Raserdelikt, das mit mindestens einem Jahr Gefängnis und einem Permisentzug von mindestens zwei Jahren bestraft wird. Den Führerausweis musste der junge Mann noch vor Ort abgeben.

Am vergangenen Mittwoch musste sich der Serviceangestellte vor dem Bezirksgericht in Brig für seinen Tempoexzess auf der Kantonsstrasse verantworten. Weil der Mann das von der Staatsanwaltschaft Oberwallis beantragte Strafmass akzeptierte, und auch das Bezirksgericht die geforderte Strafe für angemessen hielt, kam es zu einem abgekürzten Verfahren.

Einzelrichter Philipp Näpfl befand den Temposünder der qualifiziert groben Verletzung

von Verkehrsregeln für schuldig. Er ist zu einer bedingten Freiheitsstrafe von 14 Monaten mit einer Bewährungszeit von zwei Jahren verurteilt worden. Überdies muss er eine Busse von 1500 Franken und Verfahrens- und Anwaltskosten von 2100 Franken zahlen.

Den Führerausweis ist der Verurteilte mindestens zwei Jahre los. Danach kann der Ausweis nur mit einem positiven verkehrspsychologischen Gutachten zurückerlangt werden.

Beim Gerichtstermin vom Mittwoch ist auch über eine mögliche Landesverweisung verhandelt worden. Staatsanwaltschaft und Verteidigung beantragten, auf einen Landesverweis zu verzichten. Das Gericht folgte diesen Anträgen. Das Urteil ist rechtskräftig. Bei abgekürzten Verfahren ist eine Berufung nicht möglich.

Bundesrat stellt Freiheitsentzug zur Diskussion

Mitte November 2021 hat der Bundesrat Anpassungen der «Via Sicura»-Massnahmen zur Diskussion gestellt. Die Vollzugsbehörden und die Gerichte sollen bei Raserdelikten mehr Ermessensspielraum bekommen, um die Umstände des Delikts besser beurteilen und unnötige Härten vermeiden zu

können. Auf die Mindestfreiheitsstrafe von einem Jahr soll verzichtet und die Mindestdauer des Führerausweisentzugs von 24 auf zwölf Monate gesenkt werden.

Bereits 2017 nahm der Bundesrat einen Anlauf, der abschreckenden Massnahme von einer Mindestfreiheitsstrafe von einem Jahr die Zähne zu ziehen. Seinerzeit schlug die Landesregierung vor, dass auf die Mindestfreiheitsstrafe verzichtet werden könne, und der Führerausweisentzug auf sechs Monate gesenkt werden könnte.

Rieder misslang Aufhebung der Mindeststrafe

2018 lancierte Ständerat Beat Rieder (Die Mitte) eine Parlamentarische Initiative mit dem Titel: «Via Sicura. Zurück zur Vernunft!». Auch er wollte die Mindestfreiheitsstrafe von einem Jahr aus dem Strassenverkehrsgesetz streichen. Hier müsse den Richtern mehr Ermessensspielraum eingeräumt werden.

Rieders Vorstoss wurde in der Folge von der Kommission für Verkehr des Ständerats mit acht zu drei Stimmen bei einer Enthaltung abgeschmettert. Der Oberwalliser Ständerat zog seinen Vorstoss nach diesem Entscheid zurück.



Zu schnell unterwegs: Raser kassiert Gefängnisstrafe.

Bild: zvg

Wer gilt als Raser?

Als Raser gilt in der Schweiz seit 2013, wer in einer 30er-Zone mit 70 km/h unterwegs ist, innerorts bei erlaubten 50 km/h 100 km/h drauf hat, wer ausser-

orts mit 140 km/h fährt oder auf der Autobahn mit 200 km/h. Oder mehr, klar.

Die einschneidendsten Sanktionen kommen bei starken Überschreitungen der Höchst-

geschwindigkeit zum Zuge, der sogenannten «qualifiziert groben Verletzung von Verkehrsregeln» (Raserdelikt). Die Strafe ist mindestens ein Jahr Freiheitsstrafe.

Auch das Wallis plant eine Spende für die neue Kaserne der Schweizergarde

Die Gardisten im Vatikan brauchen eine neue Unterkunft. Der ehemalige Vizekommandant Tony Jossen kennt die Verhältnisse vor Ort.

50 Millionen Franken. So viel kostet die geplante neue Kaserne für die Päpstliche Schweizergarde im Vatikan. Die Finanzierung ist auf der Zielgeraden. Die für die Mittelbeschaffung zuständige Kasernenstiftung hat in den letzten zwei Jahren Spendezusagen in der Höhe von 42 Millionen Franken erhalten.

Die Liste der Spender ist lang und breit abgestützt. Die Kasernenstiftung hat an zahlreiche Türen geklopft. Privatpersonen, Unternehmen, Stiftungen oder katholische Gemeinschaften unterstützen den Neubau. Der Bund steuert fünf Millionen Franken bei. Die meisten Kantone helfen bei der Finanzierung mit.

Auch das Wallis hat eine Spende signalisiert. Das bestätigt die Kasernenstiftung auf Anfrage. Die definitive Zusage steht noch aus. Doch sie dürfte bald folgen.

Murielle Évéquoz ist Kommunikationsbeauftragte des Kantons Wallis. Sie sagt: «Der Staatsrat hat dieses Gesuch noch nicht behandelt, ist dem gegenüber aber sehr aufgeschlossen, da eine besondere Bindung besteht zwischen der Päpstlichen Schweizergarde und dem Wallis,

das viele Gardisten stellt.» Der Staatsrat sei sich der wichtigen Rolle der Päpstlichen Schweizergarde bewusst und werde all diese Aspekte berücksichtigen, wenn er demnächst seinen Entscheid treffen werde. In der über 500-jährigen Geschichte der Päpstlichen Schweizergarde dienten zahlreiche Walliser. Aktuell zählt das Korps 14 Walliser, davon vier Oberwalliser.

Wie hoch die Spende aus dem Wallis sein soll, hält der Kanton noch geheim. Andere Kantone zeigen sich transparenter. Zum Vergleich: Der Kanton St. Gallen spendet eine halbe Million Franken. Doch weshalb brauchen die Gardisten überhaupt eine neue Kaserne?

Die heutige Kaserne besteht aus drei Gebäuden. Zwei werden als Unterkunft für nicht verheiratete Gardisten und als Verpflegungsbereich genutzt. Im dritten Gebäude sind das Kommando und die im Quartier lebenden Gardefamilien untergebracht. Das gesamte Korps zählt 135 Gardisten.

Die Kaserne entstand im 19. Jahrhundert. Seither wurden kaum Erneuerungen durchgeführt. Die mangelhafte Isolation

und die schlechte Gebäudesubstanz verursachen unverhältnismässig hohe Unterhaltskosten. Und: Die Gardisten und ihre Familien brauchen mehr an Platz. Tony Jossen, 71, weiss, wie das Leben in der Kaserne ist.

Jossen war von 1984 bis 1986 Vizekommandant der Päpstlichen Schweizergarde. Auch seine Ehefrau und die beiden gemeinsamen Kleinkinder wohnten im Quartier der Garde. Er sagt: «Die Kaserne war schon zu meiner Zeit eine permanente Baustelle.» Eines der grössten Probleme war und ist die Feuchtigkeit in den Räumlichkeiten. Grund: Das Wasser des Vatikanischen Hügels fliesst unter der Kaserne, dem tiefsten Punkt des Vatikans, durch.

Jossen sagt, der bauliche Handlungsbedarf sei gross. Vor allem entsprächen die Räumlichkeiten nicht mehr den heutigen Bedürfnissen. Denn immer mehr Gardisten mit Familien lebten im Quartier. Jossen sagt: «Gardisten sind mit wenig zufrieden. Aber sie brauchen schlicht mehr Platz.»

Die neue Kaserne sieht mehr Wohnungen für Gardisten mit Familie vor. Zudem sind mehr

Einzel- und Zweierzimmer geplant. Dreier- und teils noch grössere Zimmer sowie Etagen-Duschen und -Toiletten sind nicht mehr zumutbar. Während der Bauarbeiten soll die Garde eine provisorische Unterkunft beziehen. Doch die baulichen Prozesse und Verfahren im Vatikan sind komplex.

Wie die Kasernenstiftung mitteilt, haben die vatikanischen Behörden die internen Verfahren für die Baubewilligung inzwischen eingeleitet. Doch da die Vatikanstadt zum Weltkulturerbe gehört, braucht es in einem nächsten Schritt die Genehmigung der UNESCO. Auch die Stadt Rom ist in den Plänen involviert. Wann der Spatenstich für die neue Kaserne erfolgt, ist noch unklar.

Vatikankenner gehen davon aus, dass der Baustart frühestens 2026 erfolgt. Denn 2025 zelebriert der Vatikan das sogenannte «Heilige Jahr». Das Wallfahrtsjahr findet alle 25 Jahre statt und zieht Millionen katholische Pilger aus aller Welt an. Die Planungen laufen auf Hochtouren.

Matthias Summermatter



So soll die neue Kaserne der Schweizergarde aussehen.

Bild: Architekturbüro Durisch+Nolli Architetti